

II- 7238 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1972

No. 720/J  
A n f r a g e

der Abg. Staudinger, Kammerhofer und  
Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Vorsorgeuntersuchung der Selbständigenkrankenkasse  
des Handels

In der Publikation der Selbständigenkrankenkasse des Handels  
"Gesundheit" Nr. 2/72, schreibt der Obmann der Selbständigen-  
krankenkasse des Handels folgendes:

"Wiederholt habe ich Ihnen über die Versuche, den Versicherten der Selbständigenkrankenkasse des Handels die Früherkennung von Krankheiten zu ermöglichen, berichtet. Auf Grund des ablehnenden Bescheides des Sozialministeriums hat sich die Kasse an den Verwaltungsgerichtshof gewandt ("Gesundheit" Nr. 5/71, S. 3). Mit Erkenntnis vom 19. Jänner 1972, das am 3. März 1972 zugestellt wurde, hat der Verwaltungsgerichtshof den angefochtenen Bescheid des Sozialministeriums wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben. Der Bund hat der Selbständigenkrankenkasse des Handels Aufwendungen in der Höhe von S 1.000,- zu ersetzen. Weiters hatte der Verwaltungsgerichtshof ausgeführt, daß das Sozialministerium neuerlich über meinen Antrag vom 1. Juli 1971 zu entscheiden haben wird.

Und was ist bis heute (3. Juli 1972) geschehen? Nichts! Seit vier Monaten wartet die Kasse auf die neuerliche Entscheidung. Eine Reihe von Versicherten hat von der Möglichkeit der Gesundenuntersuchung - wofür die Kasse akonto der Haltung des Sozialministeriums bisher leider nichts bezahlen durfte - Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse sind im Stadium der Auswertung. Soweit ich bisher informiert wurde, ist der Gesundheitszustand der Untersuchten nicht der beste. Begreiflicherweise war die Beteiligung nicht sehr groß - wir konnten ja nichts bezahlen!

Es wundert mich, daß verantwortliche Politiker den Mut haben, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß Menschen möglicherweise früher sterben oder elend leiden müssen, weil eine Behörde monatelang nicht tätig wird. Zeitungsmeldungen kann man entnehmen, daß ab November in Wien Gesundenuntersuchungen durchgeführt werden sollen. Ich will nicht glauben, daß man die Angelegenheit nur deswegen schlummern läßt, damit die Aktion der Selbständigenkrankenkasse des Handels nicht früher anläuft als die Aktion der Regierung. Daß hieße Taktik und Prestige über die Menschen stellen."

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher auch in Verfolgung ihrer diesbezüglichen mündlichen Anfrage des Abg. Staudinger an den Bundesminister für soziale Verwaltung (512/M) folgende

A n f r a g e:

1.) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß trotz Aufhebung des seinerzeitigen ablehnenden Bescheides des Sozialministeriums durch den Verwaltungsgerichtshof (wegen Rechtswidrigkeit des Bescheides) das Sozialministerium trotz Aufforderung des Verwaltungsgerichtshofes, neuerlich über den Antrag der Selbständigenkrankenkasse des Handels zu entscheiden, bisher (das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes erging bereits am 19.1.1972) nichts veranlaßt wurde?

2.) Sind Sie dem Urteil des Höchstgerichtes folgend, das die Rechtswidrigkeit des seinerzeitigen Bescheides des Bundesministeriums für soziale Verwaltung feststellt und aufträgt, neuerlich über den Antrag der Selbständigenkrankenkasse des Handels zu entscheiden, bereit, die notwendigen Maßnahmen zur Ermöglichung der Gesundenuntersuchungsprogramme durch die Selbständigenkrankenkasse des Handels zu treffen?